2. Oktober 2019

Pressemitteilung: Information des Briefwahlbüros zur OB-Wahl am 27. Oktober 2019

(rap) Wahlschablonen erleichtern Blinden und Sehbehinderten die Stimmabgabe

Seit heute steht blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten im Briefwahlbüro eine Schablone zur Verfügung, um den Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters eigenständig auszufüllen.
Bei Bedarf wenden sich Betroffene bitte an das Briefwahlbüro im Rathaus, Haifa-Zimmer, Erdgeschoss.

Mit der Bereitstellung der speziellen Wahlschablonen für Blinde und Sehbehinderte treten für diesen Personenkreis deutliche Verbesserungen bei der Ausübung ihres Wahlrechtes ein: Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können Hilfe der Schablone eigenständig und ohne die Mithilfe eines Dritten ihre Wahlentscheidung treffen.

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Um das Einlegen des Stimmzettels in die Schablone zu erleichtern, wurde in alle Stimmzettel - auch in Mainz - am oberen rechten Rand ein Loch eingestanzt, das zur Arretierung des Wahlzettels dient.
Die aus der Wahlschablone entnommenen Stimmzettel unterscheiden sich nicht von anderen Stimmzetteln.
Das Wahlgeheimnis bleibt mithin umfassend gewahrt.

* * *

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de